Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 24

Artikel: Der Entscheid des Bundesrates

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 153, Basel. Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats **24** XXX. Jahrgang **31. August 1955**

Der Entscheid des Bundesrates

Im Rätselraten um das Schicksal der Initiative Chevallier ist ein erster und wichtiger Vorentscheid gefallen: Am 8. August hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten zu empfehlen, die Initiative Chevallier der Abstimmung des Volkes und der Stände nicht zu unterbreiten, weil sie objektiv undurchführbar ist.

Wir begrüßen diesen Entscheid — allerdings mit einigen Hemmungen. Sachlich gehen wir mit der Begründung des Bundesrates durchaus einig. Das «Volksbegehren für eine vorübergehende Herabsetzung der Militärausgaben» der Herren Chevallier und Rollan ist rein materiell so unsinnig und widersinnig, daß sich eine ernsthafte Diskussion darüber kaum verlohnt, geschweige denn eine Volksabstimmung.

Aber diese Initiative ist in Tat und Wahrheit mehr als ein «liederliches Machwerk». *Sie ist in ihren Konsequenzen ein Attentat auf unsere Armee, befürwortet und gebilligt durch die Unterschriften von rund 80 000 schweizerischen Staatsbürgern.* Sie ist der äußere Ausdruck eines Malaises, einer antimilitaristischen Stimmung, die aber nicht behoben werden, wenn die eidgenössischen Räte den Bericht des Bundesrates akzeptieren.

Man komme uns nicht mit dem sicher stichhaltigen Einwand, die Initiative wäre haushoch abgelehnt worden und von den 80 000 Befürwortern wäre nur noch ein kläglicher Rest übriggeblieben. Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit dieser Argumentation — aber es fehlt dafür der letzte Beweis, *es fehlt die Untermauerung durch den Machtspruch des Souveräns.* Dadurch, daß dieses Volksbegehren als ein «liederliches Machwerk» gekennzeichnet wird — was es zweifelsfrei auch ist — wird der Stimmung gegen die Armee der Wind nicht aus den Segeln genommen. *Das könnte nur ein klarer und überzeugend wuchtiger Volksentscheid tun.*

Uns scheint, man müßte über diese Seite des Volksbegehrens diskutieren. *Eine eindeutige Verwerfung der Initiative Chevallier würde vor aller Welt beweisen, daß die Schweiz nach wie vor in ihrer überwältigenden Mehrheit sich zum Grundsatz der bewaffneten Neutralität bekennt und auch bereit ist, hierfür die notwendigen Opfer zu bringen.* Sie würde aber auch die Urheber der Initiative und deren Anhänger als das hinstellen, was sie in Tat und Wahrheit sind: Eine bedeutungslose Sekte aus notorischen Querulanten, Wichtigmachern und Landesverrätern.

Daß der Bundesrat aus staatspolitischen und formaljuristischen Gründen, die, wir wiederholen es nochmals, sachlich durchaus gerechtfertigt sind, sich nicht entschließen kann, die Initiative vor das Volk zu bringen, dürfte auch in Kreisen, die zu den bedingungslosen Befürwortern der militärischen Landesverteidigung gehören, nicht überall verstanden werden. Und deshalb empfinden auch wir etwelche Hemmungen, mit voller Lautstärke über die «Bodigung der Initiative Chevallier» einzustimmen . . . H.

Die Konferenzen und Verhandlungen der vier Großmächte und ihr Einfluß auf unsere Landesverteidigung

Von Oberstlt. Hch. v. Muralt, Zürich

Die an der Genfer Konferenz gemachten Anregungen und Vorschläge für die Sicherheit der Völker wurden — wenn man das Ergebnis genau betrachtet — in der knapp bemessenen Zeit nur kurz besprochen und die verschiedenen Auffassungen hierzu dargelegt, aber keiner eigentlichen Prüfung unterzogen; es wurden dementsprechend auch keinerlei bindende Zusagen gemacht oder irgendwelche positiven Abmachungen getroffen, zumal es sich gezeigt hat, daß die Gegensätze in sehr vielen Fragen immer noch außerordentlich groß sind.

Nicht einmal in der wichtigen Frage, welche die Verwendung der Atom- und Wasserstoffbomben im Kriegsfalle und die gefahrvollen Versuche in Friedenszeiten betrifft, hielt man es für nötig, eine sofortige und klare Entscheidung zu treffen. Es wäre zweifellos möglich gewesen, diese Waffen im Interesse aller Völker grundsätzlich zu verbieten; erstens hätte dies wesentlich zur allgemeinen Beruhigung in der ganzen Welt und zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens beigetragen und zweitens hätte dies den guten Willen der «Großen Vier» zur Verständigung — wenigstens in einem Punkte — bewiesen.

Ebenso wurden die so bedeutsamen Vorschläge des amerikanischen Präsidenten, betreffend die gegenseitige Kontrolle, den Austausch der Pläne für die militärischen Anlagen und die Zugeständnisse für das Ueberfliegen des gesamten Territoriums, um Luftaufnahmen zu machen, von der russischen Delegation überhaupt nicht beantwortet; auch finden diese Vorschläge in den Direktiven für die Außenminister keinerlei Erwähnung. Beide Parteien sind einzig überein gekommen, die verschiedenen Anregungen, Vorschläge und Auffassungen den Außenministern bzw. der Abrüstungskommission der Vereinigten Nationen zur weiteren Prüfung zu überweisen, welche den vier Regierungen zur gegebenen Zeit über die Möglichkeiten einer Einigung in den verschiedenen Fragen und Problemen Bericht erstatten sollen; dies dürfte in der Folge sehr wahrscheinlich zu zahlreichen neuen Konferenzen und zur Bildung weiterer Unterausschüsse und damit zu langwierigen Auseinandersetzungen und Verhandlungen führen.

Man kann sich daher schon jetzt ernstlich fragen, ob eine wirkliche Verständigung in den strittigen Punkten überhaupt möglich ist. Da der Friede in der Welt bis jetzt keineswegs erreicht oder sichergestellt ist, besteht die Gefahr einer Auseinandersetzung mit den Waffen nach wie vor.

Aus diesem Grunde dürfen die erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen für die Verteidigung unseres Landes auf keinen Fall vernachlässigt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, wie dies der neue Chef des EMD schon vor der Genfer Konferenz betont hat. Selbst Präsident Eisenhower hat nach seiner Rückkehr nach Amerika erklärt, daß man weiterhin wachsam sein müsse.